

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Cotta (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Missstände in einer Schweinemastanlage im Unstrut-Hainich-Kreis

Laut Bericht auf der Internetseite des Mitteldeutschen Rundfunks vom 10. Februar 2022 klagt eine frühere Amtstierärztin gegen ihre Kündigung. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Tierärztin Missstände in einer Schweinemastanlage im Landkreis feststellte.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2924** vom 14. Februar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2022 beantwortet:

1. Wann wurden durch die Amtstierärztin in der im Bericht genannten Schweinemastanlage welche Verstöße festgestellt und wie oft fanden Kontrollen statt?

Antwort:

Es wird angenommen, dass mit der im Bericht genannten Schweinemastanlage zwei Betriebe einer größeren Schweinezuchtanlage im Unstrut-Hainich-Kreis gemeint sind, über die der MDR bereits in der Vergangenheit berichtet hat.

Diese Betriebe wurden in 2016 einmal, in 2017 dreizehnmal, in 2018 dreimal und in 2019 dreimal vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises (VLÜA UH) kontrolliert, teilweise auch mit Unterstützung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV).

Die Amtstierärztin war an einem Großteil dieser Kontrollen zumindest beteiligt. Bei den Kontrollen wurden verschiedene Verstöße gegen tierschutz-, tierarzneimittel- und lebensmittelrechtliche Vorgaben festgestellt.

2. Wurde die genannte Anlage beim zuständigen Amt vor den Kontrollen gemeldet?

Antwort:

Nein, es gingen vorab keine Hinweise Dritter auf Verstöße gegen das Tierschutzrecht beim VLÜA UH ein.

3. Welche Konsequenzen ergaben sich für den Tierhalter?

Antwort:

Aufgrund der oben genannte Verstöße wurden insgesamt 17 Verwaltungs-, drei Bußgeld- und vier Strafverfahren gegen den ursprünglichen Tierhalter und weitere in die Haltung und Pflege der Tiere involvierte Personen eingeleitet.

Die festgestellten Verstöße gegen die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) wurden gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben angemessen bewertet und bei der Beihilfeberechnung berücksichtigt.

4. Wann wurde die Amtstierärztin in die Abteilung Kleintiere versetzt?

Antwort:

Ende April 2020 wurden der Amtstierärztin andere Sachgebiete und andere Aufgaben im Tierschutz zugewiesen.

5. Wann erhielt die Amtstierärztin die Kündigung und wann reichte sie dagegen Klage ein?

Antwort:

Hier werden schutzwürdige Interessen Dritter tangiert. Die Frage kann von der Landesregierung aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht beantwortet werden.

6. Welches Ergebnis brachten die Verhandlungstage/welches Urteil wurde gesprochen?

Antwort:

Der Landesregierung ist das Urteil nicht bekannt. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Unabhängigkeit der Gerichte kann zu dem zivilrechtlichen Verfahren der Amtstierärztin durch die Landesregierung keine Auskunft gegeben werden. Die Frage kann von der Landesregierung auch aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht beantwortet werden.

7. Wie viele gewerbliche Betriebe (Rinder, Schweine, Geflügel) mit welcher Tieranzahl gibt es aktuell im Unstrut-Hainich-Kreis?

Antwort:

Die erfragten Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Haltung zu Erwerbszwecken wurde angenommen bei einer Haltung von mehr als fünf Schweinen oder Rindern oder mehr als 350 Tieren bei Geflügelhaltungen.

Tierart	Betriebe	Tieranzahl
Schweine	48	43.100
Geflügel	7	497.000
Rinder	82	7.000

8. Wie viele Kontrollen von Nutztierbetrieben mit welchen Tierarten fanden im Unstrut-Hainich-Kreis in den Jahren 2015 bis 2021 statt und bei wie vielen dieser Kontrollen wurden welche Verstöße festgestellt?

Antwort:

Die erfragten Informationen zu Tierschutzkontrollen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden
Schweine (im Sinne der Richtlinie 2008/120/EG des Rates (13))	111	102	33	24
Legehennen (im Sinne der Richtlinie 1999/74/EG des Rates (14))	4	13	3	2
Hühner (im Sinne der Richtlinie 2007/43/EG des Rates (15))	1	159	3	3
Kälber (im Sinne der Richtlinie 2008/119/EG des Rates (16))	29	54	13	9

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden
Rinder	133	76	33	24
Schafe	217	78	31	23
Ziegen	48	29	20	12

9. Um welche Art von Kontrollen (Routine, nach Meldung et cetera) handelte es sich und welche Konsequenzen ergaben sich aus den festgestellten Verstößen für den Tierhalter (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Es handelt sich bei den in der Tabelle zur Antwort auf Frage 8 aufgeführten amtlichen Tierschutzkontrollen um risikoorientierte Plan-, Anlass- und Nachkontrollen.

Die Konsequenzen für den Tierhalter reichen, entsprechend der geltenden Rechtssetzung, entweder von der direkten Beseitigung des Verstoßes vor Ort oder der Einleitung eines Verwaltungsverfahrens über eine mündliche Belehrung bis zum Tierhaltungsverbot und der Strafanzeige durch die Behörde, wobei je nach Ausprägung des Verstoßes, eine einzelne Maßnahme oder sogar mehrere Maßnahmen eingeleitet werden.

Eine weitere Aufschlüsselung der Daten würde aufgrund fehlender automatisierter Auswertemechanismen der verwendeten Datenbanksoftware eine nicht nur geringfügige Beeinträchtigung der Veterinärverwaltung verursachen.

10. Wurde die in Frage 1 erwähnte Mastanlage in den Jahren 2015 bis 2021 durch das Land gefördert, wenn ja, wofür und in welcher Höhe?

Antwort:

Die beiden Stalleinheiten der Anlage wurden im Förderzeitraum 2015 bis 2021 nicht gefördert.

Im vorausgegangenen Förderzeitraum wurde die Errichtung der beiden Ställe im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung unterstützt. Im Jahr 2015 erfolgten Schlusszahlungen in Höhe von zusammen 181.255,90 Euro.

11. Wie viele Amtstierärzte gab es im Unstrut-Hainich-Kreis in den Jahren 2015 bis 2021?

Antwort:

Bis zum Jahr 2018 waren drei und ab 2019 vier Stellen im VLÜA UH für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte vorgesehen. Diese waren bis auf kurzzeitige Ausnahmen im genannten Zeitraum besetzt.

12. Wie viele Thüringer Amtstierärzte erhielten in den Jahren 2015 bis 2021 eine Kündigung?

Antwort:

Dass weitere Amtstierärztinnen und Amtstierärzte eine Kündigung zwischen 2015 und 2021 erhielten, ist der Landesregierung nicht bekannt.

13. Wurde die Stelle der Amtstierärztin inzwischen nachbesetzt?

Antwort:

Die Stelle wurde zwischenzeitlich nachbesetzt.

Werner
Ministerin